



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/093/2016

Federführung: Dezernat IV	Datum: 19.10.2016
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	10.11.2016 01.12.2016

### Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms

#### Beschlussvorschlag:

Die Anlegung von Blühstreifen durch die Jägerschaft Ammerland e.V. wird mit 4.500,- € im Jahr 2017 gefördert.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten	<b>4.500,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

61 N 1524/2016

Westerstede, den 06.09.2016

### **Antrag auf Zuwendung für das Blühstreifenprogramm 2017 Jägerschaft des Landkreises Ammerland e.V.**

Im Rahmen des Arbeitskreises „Lebensräume für Insekten“ leistet die Jägerschaft Ammerland zusammen mit dem Kreisimkerverband Ammerland seit 2009 einen erheblichen Beitrag zur Anlegung von Blühstreifen und Blühflächen als Nahrungsquelle für Insekten. Blühstreifen und Blühflächen am Rande von Ackerflächen sind neben den im Rahmen des Grünlandextensivierungsprogramms geförderten Wiesen und Weiden ein wichtiges Element zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Ammerland. Zugleich stellen diese Blühflächen in den vom Maisanbau dominierten Landschaftsteilen einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des Landschaftsbildes dar.

Aus diesem Grunde wurde der Antragssteller im Zeitraum 2009 bis 2013 mit jährlich 3.000,00 € für das Anlegen der Blühstreifen an Ackerrändern / Ackerflächen gefördert. Aufgrund der stetigen Blühflächenvergrößerung auf jetzt ca. 177 ha wurde die Förderung ab 2015 auf 4.500 € erhöht.

Mit Schreiben vom 21.07.2016 beantragt die Jägerschaft (Anlage) für das Jahr 2017 einen Betrag von 4500,- € für die Beschaffung der Saatmischung bereit zu stellen.

Dieses ehrenamtliche Engagement, verbunden mit der entsprechenden Eigenleistung, sollte honoriert werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag der Jägerschaft e. V. zuzustimmen und das Projekt wie bereits im Vorjahr mit 4.500,00 € im Jahr 2017 zu fördern. Die Blühsaatmischung ist nur auf Ackerflächen und Ackerrandstreifen auszubringen.

Hobbiebrunnen

Anlage zu BV 93-2016